

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 4 vom 7. Dezember 2011**

Der Petitionsausschuss hat am 7. Dezember 2011 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe den in der Stadtbürgerschaft vertretenen Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/429

**Gegenstand:** Bürgerhaushalt

**Begründung:** Der Petent regt an, in der Stadtgemeinde Bremen einen Bürgerhaushalt einzuführen. Da die Gemeinden von der Finanzwirtschaft abhängig seien und Abgeordnete den Wünschen, Bedürfnissen und Erwartungen einer aufgeklärten, informierten und selbstbewussten Gesellschaft nicht mehr gerecht würden, müsse den Bürgern direkter und maßgeblicher Einfluss auf die Gestaltung des Haushalts und damit auf die konkreten Ziele, Pläne und Projekte und die Zukunftsentwicklung der Stadtgemeinde Bremen eingeräumt werden. Die Petition wird von 21 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Finanzen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In Deutschland haben bereits mehrere Städte und Gemeinden das Instrument des Bürgerhaushalts eingeführt. Auch die Stadtbürgerschaft hat sich in der 17. Wahlperiode intensiv mit der Thematik beschäftigt. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiräte hat eine Anhörung durchgeführt, in der er sich mehrere Beispiele für Bürgerhaushalte hat vorstellen lassen. Letztlich hat die Stadtbürgerschaft das Thema nicht weiter verfolgt.

Nach wie vor wird das Thema Bürgerhaushalt kontrovers diskutiert. Deshalb sollen die Petition sowie die dazu ergangene Stellungnahme der Senatorin für Finanzen den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material zur Verfügung gestellt werden.

**Eingabe-Nr.:** S 17/430

**Gegenstand:** Ordnungsrechtliche Probleme am Werdersee

**Begründung:** Der Petent bemängelt, dass am Werdersee zu wenig Müllbehälter errichtet wurden. Die Müllbehälter müssten dauerhaft öfter geleert werden. Gegebenenfalls müsse eine Pfandpflicht für Einweggrills eingeführt werden. Auch fehle es an ordnungsrechtlicher Aufsicht. Probleme träten insbesondere bei unangekündigten Veranstaltungen auf.

Erforderlich sei, den Bereich vermehrt durch Polizeistreifen kontrollieren zu lassen. Man müsse ein Gesamtkonzept für die Situation am Werdersee entwickeln und alle betroffenen Gruppen in die Planung einbeziehen. Die Petition wird von 638 Mitzeichnern unterstützt.

Im Rahmen des zu der Petition eingerichteten Internetforums wird angeregt, vermehrte Kontrollen durch das Ordnungsamt durchzuführen. Die Polizei könne die Probleme am Werdersee nicht lösen. Es handle sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Zum einen hätten die Menschen kein Benehmen mehr und würden ihren Müll nicht mit nach Hause nehmen. Auch sei einigen Menschen egal, ob die Grasnarbe einer Wiese zerstört werde, wenn sie dort grillen. Die Situation sei Ausfluss der Perspektivlosigkeit der Jugend. Dementsprechend müsse man einen Weg des Miteinanders finden und die jungen Menschen ganz anders einbeziehen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Dem Petitionsausschuss ist die schwierige Situation am Werdersee bewusst. Um das Müllproblem zu lösen, hat die Stadtgemeinde Bremen im letzten Sommer die Anzahl der Müllbehälter erhöht. Es wurden Grillplätze mit zusätzlichen Abfallbehältern eingerichtet. Die neu eingerichtete Grillwiese hinter dem DLRG-Gebäude wurde ebenfalls mit Abfallbehältern ausgestattet. Die Müllbehälter werden bei Bedarf täglich gereinigt. Seit April dieses Jahres wurde zusätzlich an den Wochenenden, an Feiertagen und bei schönem Wetter auch werktags eine Leerung und Umfeldreinigung der Abfallbehälter gegen 18.00 Uhr durchgeführt. Darüber hinaus wurde im April eine Informations- und Imagekampagne durchgeführt, die insbesondere jüngere Nutzerinnen und Nutzer ansprechen sollte. Hauptbestandteil ist ein speziell gekennzeichnete Müllsack, der blaue „Umweltschutzbesützersack“. Er ist an vielen Stellen in der Umgebung des Sees erhältlich. Die Ablageplätze für diesen Müllsack sind durch blaue Hinweisschilder gesondert gekennzeichnet. Sollten diese Maßnahmen den gewünschten Erfolg erzielt haben, muss nach Auffassung des Petitionsausschusses dafür Sorge getragen werden, dass hierfür dauerhaft Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Soweit der Petent anregt, eine Pfandpflicht für Einweggrills einzuführen, hält der Petitionsausschuss dies für nicht durchführbar. Die Einweggrills müssten nur für Bremen besonders gekennzeichnet und ein Pfandabrechnungssystem geschaffen werden. Die Bremer Kaufleute würden dadurch zusätzlich belastet. Eine Bremer Pfandpflicht würde für in Niedersachsen gekaufte Geräte nicht gelten. Darüber hinaus würde die Nutzung der Grills durch ein Pfand nicht verhindert.

Die Polizei hat eine Rahmenkonzeption zur polizeilichen Überwachung des Werdersees erstellt und umgesetzt. Sie sieht eine regelmäßige Bestreifung durch Kräfte des zuständigen Polizeireviere vor. Darüber hinaus werden lageangepasst Schwerpunktmaßnahmen mit uniformierten und zivilen Kräften durchgeführt.

Insgesamt ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass die Situation am Werdersee weiterhin beobachtet werden muss, weil es sich um ein bedeutsames Naherholungsgebiet im Bremer Süden handelt. Außerdem ist angesichts der Wetterverhältnisse in diesem Sommer nicht aussagekräftig festzustellen, ob die ergriffenen Maßnahmen den gewünschten Erfolg erzielt haben. Deshalb sollen die Petition und die dazu ergangenen Stellungnahmen den Fraktionen als Material für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/431

**Gegenstand:** Beschwerde über Lärm

**Begründung:** Der Petent rügt den zunehmenden Einsatz von sogenannten Laubbläsern und möchte wissen, ob Bremen den Einsatz solcher Geräte verbieten oder einschränken könne.

Ferner weist er auf den aus seiner Sicht unverhältnismäßig hohen Lärm hin, den Mopeds und Motorräder verursachten und fragt nach, ob der TÜV hier nicht mehr Einfluss nehmen könne.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Hinsichtlich der Laubbläser gibt es keine Möglichkeit, deren Verwendung in Bremen zu verbieten. Die Zulassung und die Einhaltung bestimmter Immissionswerte sind bundeseinheitlich geregelt. Zugelassene Geräte dürfen auch verwendet werden.

Bei im öffentlichen Auftrag arbeitenden Firmen wird jedoch grundsätzlich versucht, durch den Einsatz geräuscharmer Modelle und die Begrenzung des Einsatzes auf bestimmte Tageszeiten die Lärmbelastung möglichst gering zu halten.

Auf die Lautstärke zweirädriger Fahrzeuge kann sowohl von behördlicher Seite als auch vom TÜV nur wenig Einfluss genommen werden, da die Lautstärke erheblich von der Bauart und dem persönlichen Fahrverhalten abhängig ist.

**Eingabe-Nr.:** S 17/451

**Gegenstand:** Beschwerde über die Polizei

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über das Verhalten der Polizei anlässlich einer friedlichen Demonstration in der Innenstadt von Bremen. Er habe die Anwesenheit der Polizei und deren Art und Weise der Kontaktaufnahme mit den Demonstranten als staatliche Machtdemonstration und Drohgebärde empfunden. Er fühle sich dadurch in der Ausübung seiner politischen Rechte behindert.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Grundsätzlich ist es gesetzlicher Auftrag der Polizei, Demonstrationen zu schützen und deren störungsfreien Ablauf zu gewährleisten. Es kann deshalb aus Sicht der Polizei erforderlich sein, Kontakt zu dem Versammlungsleiter der Demonstration aufzunehmen, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten und Informationen auszutauschen. Um eine solche Kontaktaufnahme handelte es sich in dem vom Petenten beschriebenen Fall. Der Ausschuss vermag daher die Kritik des Petenten am Verhalten der Polizei nicht nachvollziehen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/3

**Gegenstand:** Wiedererteilung der Fahrerlaubnis.

**Begründung:** Der Petent begehrt die Wiedererteilung seiner Fahrerlaubnis. Er trägt vor, die Gutachten seien vermutlich nur gefordert werden, weil er bei seiner Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde mit der zuständigen Sachbearbeiterin in Streit geraten sei. Er habe kein Geld, um die von ihm verlangten Gutachten zu bezahlen. Außerdem sei er auf seinen Führerschein angewiesen, da er und seine Frau behindert sind.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der Sprechstunde der Vorsitzenden persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Fahrerlaubnisbehörde ist befugt, im Rahmen des Verfahrens zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ärztliche oder medizinisch-psychologische Gutachten einzuholen, wenn sie Zweifel an der Fahreignung des Antragstellers hat. Diese Zweifel sind für den Petitionsausschuss nach dem ihm bekannten Sachverhalt nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund kann er das Anliegen des Petenten nicht unterstützen.

Zur Bitte des Petenten, ihm eine Ratenzahlung für die Gutachten zu gewähren, ist darauf hinzuweisen, dass der Petent als Antragsteller die Gutachten in Auftrag gibt. Ob eine Ratenzahlung möglich ist, muss er gegebenenfalls mit den beauftragten Gutachtern klären.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/284

**Gegenstand:** Verkehrssituation am Lehester Deich

**Begründung:** Die Petentin bittet darum, das Tempolimit von 30 km/h auf den gesamten östlichen Teil der Straße am Lehester Deich zu erweitern. Darüber hinaus fordert sie den Abbau eines Wegweisers, der den Durchgangsverkehr durch das angrenzende Wohngebiet führe, obwohl es Hauptverkehrsstraßen gäbe, die den Verkehr besser aufnehmen könnten.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde der Beschwerde in vollem Umfang abgeholfen. Die Petition hat sich damit erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 17/290

**Gegenstand:** Maßnahmen an einem sozialen Brennpunkt

**Begründung:** Die Petentinnen tragen vor, in ihrem Wohngebiet habe sich ein sozialer Brennpunkt entwickelt. Der Eigentümer der Wohnanlage und die Polizei ignorierten die Situation. Es bestehe unmittelbarer Handlungsbedarf.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentinnen Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das vor einigen Jahren wegen der Zustände in der Wohnanlage geplante Mieterprojekt ist nicht zustande gekommen. Mittlerweile hat sich die Situation in der Wohnanlage verbessert. Das haben auch Ortsamt und Polizei bestätigt. Anfang 2011 hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Rahmen der aufsuchenden Cliquenarbeit vor Ort geprüft, ob es Auffälligkeiten durch Jugendliche bzw. Jugendgruppen gibt. Es wurden keine besonderen Auffälligkeiten festgestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint ein öffentliches Eintreten für die Verbesserung der Situation in der Wohnanlage nicht mehr angezeigt. Der Vermieter ist gegebenenfalls gefordert, den Hausbewohnern aufgrund interner Konflikte ein Mediationsangebot zu unterbreiten.

**Eingabe-Nr.:** S 17/430

**Gegenstand:** Grillverbot

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die Allgemeinverfügung über das Grillverbot am Werdersee.

Mittlerweile wurde das Grillverbot am Werdersee aufgehoben und eine Grillwiese ausgewiesen. Insoweit hat sich die Petition erledigt.

**Eingabe Nr.:** S 17/431

**Gegenstand:** Beschwerde über Lärm

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über eine zu hohe Lautstärke von Musik und Lautsprecheransagen bei öffentlichen Festen, insbesondere beim Tag der Deutschen Einheit und dem Viertelfest.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Weder bei der Planung der Angebote zum Tag der Deutschen Einheit noch bei der Planung zum Viertelfest hat es eine Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen über einzuhaltende Grenzwerte bei der Lautstärke der Darbietungen gegeben. Die senatorische Dienststelle äußert daher Verständnis für die Beschwerde des Petenten und sagt zu, künftig stärker darauf zu achten, dass bei derartigen Veranstaltungen bestimmte Grenzwerte eingehalten werden.





